

Benutzungsordnung

(Hausordnung)

Hausherr ist die Gemeinde Schackendorf, vertreten durch den Bürgermeister.
Hauptnutzungsrecht obliegt dem SV Schackendorf, geregelt durch den Nutzungsvertrag.

Das Sportlerheim steht allen örtlichen Gruppen - nach Absprache mit dem SVS oder der Gemeinde – zur Verfügung.

Davon ausgenommen sind politische und private Veranstaltungen.

Der Veranstalter ist für den Ordnungsdienst im und um das Gebäude verantwortlich.

Nutzungsordnung:

- Das Gebäude darf nur in Gegenwart einer berechtigten Person betreten werden.
- Geräte sind vor Nutzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen, Mängel umgehend dem Vorstand mitzuteilen und nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen.
- Die gepolsterten Holzstühle dürfen nur im Gruppenraum genutzt werden.
- Das Mitbringen von Fahrrädern und Tieren ist im gesamten Sportlerheim verboten.
- Papier und Abfälle gehören in die dazu aufgestellten Behälter.
- Die Duschräume sind nicht mit Straßen- und Sportschuhen zu betreten.
- Umkleieräume und Duschen sind besenrein zu hinterlassen.
- Die Übungsleiter haben sich vor dem Verlassen des Gebäudes vom ordnungsgemäßen Zustand der genutzten Räume zu überzeugen.
Dazu gehört auch: Heizung runterregeln, Wasserhähne kontrollieren, Licht abschalten, Fenster schließen und Gebäude abschließen.
Mängel sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Gymnastikhalle:

- Die Gymnastikhalle darf nur in Sportschuhen mit heller nicht färbender reinlicher Sohle, die nicht außerhalb der Halle benutzt werden, betreten werden.
- Getränke und Esswaren dürfen nicht mit in die Halle genommen werden !
- Ballspiele (Fußball, Handball usw.) sind in der Halle verboten.
- Der Verantwortliche hat sofort nach Beendigung der Übungsstunde (Veranstaltung) die 4 Fluchttüren von außen zu verschließen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Gemeinde oder der Vorstand des SVS das Sportlerheim für die betreffende Gruppe sperren.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Flächen – auf eigene Gefahr – geparkt werden. Fahrräder sind grundsätzlich im Fahrradständer abzustellen.

23795 Schackendorf, den März 2006

Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister